Selbsterklärung &Co



- Was ist das? Der Begriffsdschungel und Konsequenzen im Ernstfall
- Webseiten zur speziellen Information und Durchführung
- Was wird konkret zur Erstellung gebraucht
- Fertiges Beispiel aus 2019

- Fazit und persönliche Empfehlung



Selbsterklärung & Co





Selbsterklärung & Co.



1) Was ist das? Der Begriffsdschungel und Konsequenzen im Ernstfall

- + Die Selbsterklärung ("Selbstbezichtigung"), korrekt Anzeige nach BEMFV, kam Anfang der 2000er Jahre auf
- + Damals gab es vereinzelt noch "eingebaute" schlecht EMV-abgeschirmte Herzschrittmacher, die zu schützen waren. Dafür wurden alle "Sender" geknechtet.
- + Und so quälen wir uns mit HSM-Werten, kontrollierbarer Bereich, Abständen, Katasterauszügen, Zeichnungen, Geländeschnitten, Gebäudeansichten und einem user-unfreundlichem Programm Watt32, DIN 0848, neu DIN EN 50527.
 - Ach ja, und der BnetzA.....die gibt's ja auch noch als Sparringspartner....
- + Es gab ca. 2018 und wohl auch kürzlich endlich wieder Erleichterungen in den Werten.
- + VORTEIL: wir Funkamateure sind die einzigen, die eine Selbsterklärung kostenlos machen dürfen!!!
- + Unter 10WEIRP: nichts erforderlich!!!!

Selbsterklärung & Co.



1) Was ist das? Der Begriffsdschungel und Konsequenzen im Ernstfall

+ Konsequenzen bei Nichterstellung:

Ordnungswidrig im Sinne des § 62 Absatz 1 Nr. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 7 Absatz 2 Satz 1 oder entgegen § 10 Absatz 2 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

+ "schlechte Karten" bei der BnetzA im Konfliktfall, wenn man nachgewiesen mit mehr als 10 W EIRP einen Störfall verursacht und keine Selbsterklärung hat

Selbsterklärung & Co.



2) Webseiten zur Information und Durchführung

+ Im DARC-Mitgliederbereich Referat EMV unter EMVU /BEMFV

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation https://www.darc.de/der-club/referate/emv/emvu-bemfv/#c51959

- + relevante Gesetze/Veordnungen
- + Watt 32 Berechnungsprogramm downloadbar
 - >>> ist nach m.W. das einzige "zugelassene" Berechnungsprogramm <<<
 - Recht unkomfortabel zu bedienen, Kurzbeispiel folgt jetzt!
- + Infos, um Feldstärkemessgerät auszuleihen
 - > Anerkennung problematisch, nur im Extremfall nutzen....

Selbsterklärung & Co



3) Was wird konkret zur Erstellung gebraucht?

- + **Station**: Antennentypen mit Gewinn, Kabellängen und Verluste, Steckeranzahlen und Verluste, PWR-Angaben je Band,
- + **Aufbauort**: Katasterauszug* zum Grundstück und Gebäude darauf sowie erkennbaren Abständen zum Nachbarn, Geländeschnitte, Hausansichten mit Maßen,
- + Programm Watt 32, rechnet und macht die ausdruckbare "Meldung"
- + künstlerisches Geschick beim Einzeichnen in den Katasterauszug der Antennen, Abstände, kontrollierbarer Bereiche, JE FUNKBAND
- + gute Portion : Zeit, Gelduld, Frustrationstoleranz.....
- + Adresse der zuständigen Aussenstelle der BnetzA, Briefumschlag....

Selbsterklärung & Co



3) Was wird konkret zur Erstellung gebraucht?

+ * Katasterauszug etc: Neuheiten, je nach Fall / künstlerischem Geschick nutzbar

mögliche Erleichterungen

Quelle: www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html

Die BEMFV fordert in §9 Absatz 3 die Vorlage einer nachvollziehbaren zeichnerischen Darstellung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes und des kontrollierbaren Bereichs.

Für die Darstellung ist keine offizielle Karte und auch kein Auszug aus dem Bebauungsoder Nutzungsplan erforderlich. Es reicht aus, wenn eine selbstgefertigte Skizze eingereicht wird.

Zur Nachvollziehbarkeit ist es erforderlich, dass die Skizze maßstäblich ist.

Selbsterklärung & Co



3) Was wird konkret zur Erstellung gebraucht?

Die Grenze des kontrollierbaren Bereichs muss maßstäblich eingezeichnet sein. Wenn der kontrollierbare Bereich "dreidimensional" ist (z.B. in einer gewissen Höhe über Grund größer als in Erdbodennähe), so muss dies erläutert sein. Dies kann ggf. auch durch eine geeignete Skizze erfolgen.

Rechnerische Ermittlung:

Der größte standortbezogene Sicherheitsabstand (in Bezug auf den kontrollierbaren Bereich) muss in die Skizze eingezeichnet werden und darf nicht über die Grenze des kontrollierbaren Bereichs hinausreichen. <u>> wie bisher auch!</u>

Messtechnische Ermittlung:

Der standortbezogene Sicherheitsabstand ist darzustellen, indem die gewählten Messpunkte in der Skizze so verbunden werden, dass der überprüfte Bereich innerhalb des kontrollierbaren Bereichs erkennbar ist. > wie bisher auch!

Selbsterklärung & Co



4) Fertiges Bespiel aus 2019

Anhand meiner letzten Selbsterklärung gehen wir mal das fertige Werk durch und erhalten so einen Eindruck vom Umfang und Aufwand.

Wenn alles OK ist, kommt maximal eine Eingangsbestätigung von der BnetzA!

Selbsterklärung & Co



5) Fazit und persönliche Empfehlung

"Erstmal machen und dann sehen wir schon". Ist immer gutgegangen.

> bei uns Funkamateuren weitverbreitet und funktioniert auch meistens....widerspricht aber 100% dem Gesetz!



Enge Platzverhältnisse, Nachbarn direkt neben, drüber, drunter, keine Antennengenehmigung für draußen, ungünstige Rahmenbedingungen...

- > jeder muß für sich selbst sein akzeptables Risiko beurteilen.
- > wer auf der "sicheren Seite" sein will, nicht angreifbar und auch mal wissen will, was "legal" so wirklich am Standort geht, der soll sich erklären.

>>> nützt nix, nur zu rechnen und nicht abzugeben!!!

In Action:)





Selbsterklärung & Co



Remember: Life is too short for QRP:):)

TNX fer listening, 73 es 55 de DL9EJ

Erstellt Januar 2024

